

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2025

Nr. 2025/1527

Kammerchor Buchsgau, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte DIXIT DOMINUS

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Buchsgau, Olten
Veranstaltung	Konzerte
Ort	Kirche St. Urs und Viktor, Kestenholz
Datum	06. und 07. Dezember 2025 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 65'450.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 33'450.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Buchsgau, Olten, wird an die Konzerte DIXIT DOMINUS eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 9'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014576 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Kammerchor Buchsgau, Christian Wyss, Feigelstrasse 5, 4600 Olten